



Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES VOM 28.05.2026

Tag und Ort: am 28.05.2026 im Rathaus Wachenroth

Vorsitzender: Reiner Braun, Erster Bürgermeister

Schriftführer: Thomas Schuberth

**Mitglieder:
anwesend:** Felix Knorr
Stefan Christel
Markus Bauernfeind
Patrick Dreßel
Gerhard Girlich
Markus Hoffmann
Wolfgang Knorr
Verena Schernich
Rüdiger Schmitt
Annette Wächtler

entschuldigt abwesend: Jürgen Gumbrecht
Johannes Schmid
Tanja Swarat
Anette Wichmann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 16.04.2026 und 07.05.2026
- 1.1 Ergebnisse aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
2. Bauangelegenheiten
- 2.1 Vorbescheid - Errichtung eines Garagenhofes in Wachenroth, Variante 1, Bvz.-Nr. 03/2026
- 2.2 Vorbescheid - Errichtung eines Garagenhofes in Wachenroth, Variante 2, Bvz.-Nr. 04/2026
3. Beteiligungsverfahren zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis - Prospektion Bodendenkmal Schloßgelände Weingartsgreuth
4. Mittagsbetreuung an der Grundschule Wachenroth, Beendigung der Kooperation mit der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH
5. Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVS) als Mitglied
6. Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes für die Entsendung in die Schulverbandsversammlung Mühlhausen
7. Bestellung der Jugendbeauftragten
8. Bestellung der Seniorenbeauftragten
9. Bekanntgaben und Informationen
- 9.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- 9.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung
- 9.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 16.04.2026 und 07.05.2026**Sachverhalt:**

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 16.04.2026 und 07.05.2026 wurden mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 16.04.2026 und 07.05.2026 wurden bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschriften werden in den vorliegenden Fassungen genehmigt.

11 dafür : 0 dagegen

1.1 Ergebnisse aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes

Der Markt Wachenroth benennt Herrn Gerhard Kiesl, Fa. DIE ITEALISTEN GmbH, Wachenroth, zum neuen externen Datenschutzbeauftragten.

Gleichzeitig wird dem vorgelegten Vertrag der Fa. DIE ITEALISTEN GmbH über die Bestellung bzw. Benennung eines externen Datenschutzbeauftragten und die entsprechenden Dienstleistungen zugestimmt.

2. Bauangelegenheiten**2.1 Vorbescheid - Errichtung eines Garagenhofes in Wachenroth, Variante 1, Bvz.-Nr. 03/2026****Sachverhalt:**

Marktgemeinderatsmitglied [REDACTED] ist nach Art. 49 abs. 1 GO persönlich beteiligt und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Garagenhofes in Wachenroth. Es wurden 2 Varianten eingereicht, Variante 1 ist unter Bautenverzeichnis-Nr. 03/2026 bzw. 6024VOR-2026-10 beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt registriert.

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Garagenhofes „Variante 1“ auf Grundstück [REDACTED], Bautenverzeichnis-Nr. 03/2026 bzw. 6024VOR-2026-10, wird zugestimmt.

Die hierfür erforderliche Befreiung von der Baugrenzen wird erteilt. In Baugenehmigungsverfahren soll eine Nachbarbeteiligung erfolgen, ebenso eine Abgrenzung zum Fußweg.

10 dafür : 1 dagegen

2.2 Vorbescheid - Errichtung eines Garagenhofes in Wachenroth, Variante 2, Bvz.-Nr. 04/2026

Sachverhalt:

Marktgemeinderatsmitglied [REDACTED] ist nach Art. 49 abs. 1 GO persönlich beteiligt und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Garagenhofes in Wachenroth. Variante 2 des Vorhabens ist unter Bautenverzeichnis-Nr. 04/2026 bzw. 6024VOR-2026-11 beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt registriert.

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Garagenhofes „Variante 2“ auf Grundstück [REDACTED] [REDACTED] Bautenverzeichnis-Nr. 04/2026 bzw. 6024VOR-2026-11, wird zugestimmt. Die hierfür erforderliche Befreiung von der Baugrenze wird erteilt. In Baugenehmigungsverfahren soll eine Nachbarbeteiligung erfolgen, ebenso soll eine Abgrenzung zum selbständigen Gehweg ([REDACTED]) erfolgen.

11 dafür : 0 dagegen

3. Beteiligungsverfahren zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis - Prospektion Bodendenkmal Schloßgelände Weingartsgreuth

Sachverhalt:

Auf dem Schlossgelände Weingartsgreuth soll durch die Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Arbeitsbereich Prospektion, in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalschutz und dem Grundstückseigentümer eine Untersuchung zur Lokalisierung historischer Gartenstrukturen im Areal des Schlosses durchgeführt werden. Technisch erfolgt dies durch zerstörungsfreie geophysikalische Prospektion wie z. B. Bodenradar und Magnetik.

Dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt wurde durch das Bayerische Landesamt für Abteilung Bodendenkmäler mitgeteilt, dass es in dem o.g. Verfahren keiner Erlaubnis durch den Markt Wachenroth bedarf.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

11 dafür : 0 dagegen

4. Mittagsbetreuung an der Grundschule Wachenroth, Beendigung der Kooperation mit der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 06.05.2026 übersandte die Schulleitung die Ergebnisse der Elternumfrage über den Betreuungsbedarf im Schuljahr 2026/27. Dieser hatte im Ergebnis sechs Meldungen für eine Kurzgruppe (14.00 Uhr), zehn Meldungen für eine Langgruppe (15.30 Uhr) sowie eine Meldung für eine Kurz-/Langgruppe-Kombination für die Mittagsbetreuung in Wachenroth.

Die Mindestgröße von 12 Schülern für die Anmeldung einer staatlichen Förderung wäre damit in beiden Gruppenvarianten deutlich unterschritten (Gruppengröße 12-23 Kinder).

Bei einer Weiterführung des Betriebs einer Mittagsbetreuung ohne staatliche Förderung wären bis auf die eingenommen Elternbeiträge alle Kosten durch den Markt Wachenroth zu tragen. Die Gesamtkosten für den Betrieb einer Kurzgruppe belaufen sich auf ca. 40.000 € / Jahr (Aufwand der gfi), zzgl. Sachkosten (Räumlichkeiten, Nebenkosten, Raumpflege, etc).

Nach der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.05.2026 wurde mit der gfi bezüglich der Auflösungsmodalitäten Kontakt aufgenommen. Die gfi verzichtet auf die Einrede von Kündigungsfristen (6 Monate zum Ende des Betreuungsjahres) und bittet um die Zusendung einer schriftlichen Kündigung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Vertrag über die Durchführung von Mittagsbetreuungen in der Grundschule Wachenroth mit der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH vom 15./16.09.2008 zum Ende des Betreuungsjahres, bzw. des Schuljahres 2025/26 gekündigt werden soll.

11 dafür : 0 dagegen

5. Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVS) als Mitglied

Sachverhalt:

Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz war bereits im Gemeindegebiet tätig; zur dauerhaften Aufgabenwahrnehmung soll nun der Beitritt erfolgen.

Im Rahmen der Haushaltsvorberatung in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates sollen die Abrechnungsmodalitäten mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVS) dargestellt werden. Weiter sollen im Gremium die Örtlichkeiten der örtlichen Verkehrsüberwachung festgelegt werden.

Die Möglichkeiten einer Straßenmarkierung in der „Kellerstraße“ gegenüber dem Anwesen „Kellerstraße 1“ soll geprüft werden.

Beschluss:

1. Der Markt Wachenroth beschließt, dass er die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung (Zeichen: 220 i.V.m. 267, 237, 239, 240, 241, 242.1 und 242.2, 244.1 und 244.2, 325.1 und 325.2), die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.

2. Der Markt Wachenroth tritt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.

3. Der Markt Wachenroth überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,

- a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,
b) die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrs-Ordnung:

- Zeichen 220 – Einbahnstraße – in Verbindung mit Zeichen 267 – Verbot der Einfahrt -soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird,
 - Zeichen 237 – Radweg -,
 - Zeichen 239 – Gehweg -,
 - Zeichen 240 – Gemeinsamer Geh- und Radweg - ,
 - Zeichen 241 – Getrennter Rad- und Gehweg -,
 - Zeichen 242.1 und 242.2 – Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs -,
 - Zeichen 244.1 und 244.2 – Beginn und Ende einer Fahrradstraße -,
 - Zeichen 325.1 und 325.2 – Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs -,
- c) die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden,

ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

- d) Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird in der laufenden Amtsperiode bestimmt: Reiner Braun, Erster Bürgermeister Markt Wachenroth.

Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird in der laufenden Amtsperiode bestimmt: Felix Knorr, Zweiter Bürgermeister Markt Wachenroth

4. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung (s. beigefügten Entwurfsvorschlag). Die o.g. Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.

Als Anlagen bzw. Tischvorlagen werden zur Verfügung gestellt:

1. Konsolidierte Verbandssatzung des ZV KVS Oberpfalz
2. Entwurf der 5. Änderungssatzung des ZV KVS Oberpfalz

11 dafür : 0 dagegen

6. Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes für die Entsendung in die Schulverbandsversammlung Mühlhausen

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung am 07.05.2026 wurde u. a. Marktgemeinderätin Tanja Swarat als Vertreterin für das neu bestellte Mitglied Gerhard Girlich bestimmt.

Frau Swarat hat vor Beendigung der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt, dass Sie von diesem Posten zugunsten anderer Gremiumsmitglieder wieder zurücktreten möchte.

Beschluss:

Als Stellvertreter für Marktgemeinderatsmitglied Gerhard Girlich wird Herr Johannes Schmid für den Markt Wachenroth in die Schulverbandsversammlung Mühlhausen entsandt.

11 dafür : 0 dagegen

7. Bestellung der Jugendbeauftragten**Sachverhalt:**

In der vergangenen Legislaturperiode wurden die Marktgemeinderätinnen Verena Schernich und Tanja Swarat sowie der Marktgemeinderat Markus Hoffmann Jugendbeauftragte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Frau Lena Heubeck zur Jugendbeauftragten.

11 dafür : 0 dagegen

8. Bestellung der Seniorenbeauftragten**Sachverhalt:**

In der vergangenen Legislaturperiode wurde der damalige Zweite Bürgermeister Reiner Braun zum Seniorenbeauftragten bestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Marktgemeinderätin Verena Schernich und Marktgemeinderat Markus Hoffmann zu Seniorenbeauftragten.

11 dafür : 0 dagegen

9. Bekanntgaben und Informationen**9.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters**

entfernt

9.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung

entfernt

9.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

- MGR Schmitt: - Prüfung oder mögliche Verlängerung des Fußwegs „Albacher Straße 26“
 - Übernahme Eintrittskarten Messe für die FFW
- MGR Wächtler: - Überfahren des Gehwegs hinter Pflanzbeet Hauptstr. / Kirchstr.
 → Pflanzübel sollte kommen
- MGR Hoffmann: Lob für die Renovierung des Brunnens Weingartsgreuth
- MGR Bauernfeind: Einzelheiten / Überarbeitung to-do-Liste
- MGR W. Knorr: WLAN Sitzungssaal nicht an allen Stellen ausreichend
 Begutachtung
 Besichtigung der gemeindlichen Liegenschaften durchs Gremium

↔ Terminvorschlag eventuell vor Gemeinderatssitzung (2 Termine?)

- MGR Dreßel: Spielhaus/Hütte KiTa Wggr. <> beschlossene Fertigteil-Garage o. a. Lösung angehen

Für die Richtigkeit:

Reiner Braun
Erster Bürgermeister

Thomas Schuberth
Schriftführer